



Bescheinigung

nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Belehrung am: 14.08.2007
Herrn Toni Fernandez
geboren am: 12.12.1981

wurde gemäß § 43 Abs.1 IfSG schriftlich, durch Aushändigung des Merkblattes des Robert-Koch-Instituts sowie mündlich belehrt. Anhaltspunkte dafür, dass Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 IfSG bestehen, liegen nicht vor.

Dieses Schreiben wurde maschinell gefertigt und ist damit auch ohne Unterschrift gültig.
(Art. 37 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz)



Diese Bescheinigung ist vom jeweiligen Arbeitgeber aufzubewahren und verfügbar zu halten